

# UNI INFO

Herausgeber: Presse- und Informationsstelle der Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 67-99, Postfach 2503, 2900 Oldenburg, Tel.: (0441) 798-213, Telex 25655 und d. Redaktion: Gerhard Harms (verantwortlich), Karin Wolf-Freitag, Verlag: Druck und Anzeigenverwaltung (Littmann-Druck, Rosenstraße 42/43, 2900 Oldenburg, Tel.: (0441) 27051).

2/80  
28. Januar

Mit Namen gezeichnete Artikel geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur nach Rücksprache mit der Redaktion. (Der Gründungsausschuß, das Konzil und der Senat haben einstimmig beschlossen, daß die Universität den Namen Carl-von-Ossietzky-Universität führt. Der niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst hat sich der Führung dieses Namens durch die Universität Oldenburg bisher widersetzt.)

## Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen

### Mitte Februar soll das Kabinett entscheiden

Das letzte Wort in Sachen Hochschulausbau in Oldenburg ist noch nicht gesprochen. Obwohl die Ministerialbürokratie weiter an Reduzierungsplänen bastelt, wird in der Region gedämpfter Optimismus laut, die Landesregierung würde möglicherweise doch noch zu den gegebenen Versprechungen stehen und sich gegen weitere Streichungen aussprechen. Wie realistisch diese Position ist, vermag zur Zeit kaum jemand zu beurteilen. Sie beruht lediglich auf der Einschätzung, daß die demonstrative Geschlossenheit der Region nicht einfach vom Kabinett, das am 15. Februar zusammentritt, ignoriert werden könne.

Tatsächlich sind in den letzten drei Wochen die Parteien und Interessensverbände in einer Geschlossenheit aufgetreten, die ihresgleichen sucht. Selbst die Oldenburger CDU ließ keinen Zweifel daran, daß die Glaubwürdigkeit der Regierung in dieser Frage auf dem Spiel steht. Der Rat der Stadt Oldenburg richtete einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten, in dem unmißverständlich der Ausbau mit den Studiengängen Rechtswissenschaften und Diplom-Physik gefordert wird. Beide Studiengänge stehen nach den neuen Kürzungsabsichten der Regierung infrage, sind aber für die Hochschule unabdingbar. Insbesondere die Streichung des Studienganges

Physik hätte unabhärbare Folgen. So würden z.B. verschiedene Studiengänge - wie z.B. der beantragte zahnmedizinische Studiengang - überhaupt nicht eingerichtet werden können, selbst, wenn dies später nicht nur von der Universität und der Region für wünschenswert gehalten würde. Ein anderer Aspekt: Wenn Physik fällt, fällt auch die Planung des ersten und zweiten Bauabschnittes der Naturwissenschaften, die bis zur letzten Steckdose fertiggestellt ist. Und das würde den Bau der Naturwissenschaften insgesamt erst einmal wieder um mindestens ein Jahr verzögern. Jetzt ist die Hochschulbaugesellschaft so weit, daß die Ausschreibung für die Projekte Ende Februar und der Baubeginn damit im Herbst möglich wäre.

Doch von diesen Terminen darf man wohl nicht einmal träumen, zumal, wenn man bedenkt, daß für den Zentralbereich am Uhlhornsweg noch nicht einmal der erste Spatenstich getan wurde, der eigentlich - so die Planung noch vor vier Monaten - im Dezember stattfinden sollte. Doch der Aufsichtsrat der Hochschulbaugesellschaft konnte sich bisher nicht zu einer endgültigen Entscheidung durchringen, welche der beiden Bietgruppen, die noch im Rennen sind, den Zuschlag erhalten soll. Am 18. Februar wird er erneut zusammentreten. gh

## Namensgebung vor Gericht

### Verhandlung am 21. Februar vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg

Voraussichtlich am 21. Februar wird vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg der Prozeß um die Namensgebung der Universität stattfinden. Das gab das Verwaltungsgericht jetzt bekannt.

Das Konzil der Universität hatte sich am 14. Juni 1978 zu diesem Schritt entschlossen, nachdem der niedersächsische Wissenschaftsminister die Vollziehung einer Entscheidung des Gremiums zur Namensfrage untersagt hatte. Kurz nach den Ossietzky-Tagen '78 hatte das Konzil einem Antrag zugestimmt, nach dem die Universität in Selbstverwaltungsangelegenheiten den Namen „Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg“ führt. Nach dem Verbot durch den Minister war die Hochschule quasi gezwungen, vor Gericht zu ziehen, um auch nach Inkrafttreten

des Niedersächsischen Hochschulgesetzes am 1. Oktober 1978 den Namen weiter beanspruchen zu können. Denn das NHG legt die Namen der Hochschulen gesetzlich fest. Und diese Namen beziehen sich lediglich auf die jeweiligen Städte, in denen sich die Hochschulen befinden. Aber: Nach einer Protokollnotiz des zuständigen Landtagsausschusses sollte und soll jenen Hochschulen die Möglichkeit einer darüber hinausgehenden Namensführung weiter gewährt werden, die vor Inkrafttreten des NHG einen Namen geführt haben - wie etwa auch die Universitäten in Braunschweig und Göttingen. Unter diesen Umständen entschloß sich die Universität zur Klage, obwohl sie eigentlich bestrebt war und auch noch ist, die Namensgebung „nicht als formalrechtliches Problem

zu behandeln, sondern als eine politisch zu entscheidende Frage nach dem Stellenwert demokratischer Tradition in unserem Staat und der gesellschaftlichen Verantwortung wissenschaftlicher Arbeit“, wie es in einer Pressemitteilung damals dazu hieß. Nachdrücklich machte die Universität - und auf diesem Standpunkt steht sie auch noch heute - deutlich, daß ihr an einer einvernehmlichen Regelung mit dem Wissenschaftsministerium mehr liegt, als an einer Verhandlung vor dem Gericht, das lediglich über den formalen Aspekt entscheiden kann, ob eine Hochschule das Recht hat, die Namensfrage selbst zu entscheiden, oder ob es, wie der Wissenschaftsminister meint, einer einvernehmlichen Regelung bedarf.

gh

## Psychologiestudenten streiken für Erhalt der Prüfungsordnung

### Lehrende wollen Änderungen durchsetzen - Senat auf Seiten der Studenten

Zumindest bis zum 30. Januar wollen die Psychologiestudenten ihren Streik, der nach Aussagen von Lehrenden zu fast 100 Prozent befolgt wird, fortsetzen. Den Studenten geht es um den Erhalt und die Durchsetzung der zur Zeit gültigen Diplomprüfungsordnung, die von fast allen Lehrenden abgelehnt wird und möglicherweise mit Hilfestellung des Ministeriums geändert wird.

Inzwischen hat auch der Senat zum Streik Stellung genommen und Verständnis für die Aktionen der Studenten gezeigt. In einem bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen angenommenen Beschluß heißt es außerdem, der Senat halte die geäußerten Zweifel an der Gleichwertigkeit des Prüfungsverfahrens nach der Oldenburger Diplomprüfungsordnung für nicht begründet. Gleichzeitig bekräftigte er seine Auffassung von der Notwendigkeit einer für alle Studiengänge einheitlichen Rahmenordnung nach den Prinzipien des Reformstudiums, da sonst interdisziplinäre Projekte fast unmöglich seien. In diesem Sinne solle auch der Präsident beim Minister alles für den Erhalt einer einheitlichen Prüfungsordnung tun. Der Konflikt um die Prüfungsordnung zwischen den Studenten und den Lehrenden dauert bereits seit Jahren an. Zwar wird von den meisten Lehrenden die Gleichwertigkeit der Ordnung im Hinblick auf das

Anspruchsniveau nicht bestritten, „aber was fehlt, ist die Kontrollierbarkeit der zu erbringenden Leistungen.“ So ein Lehrender. Das wird auch offensichtlich von einigen Vertretern in der Studienreformkommission Psychologie auf Landesebene gesehen, nach deren Aussage die Oldenburger Prüfungsordnung eine gleichwertige Ausbildung zwar nicht

Fortsetzung Seite 2

## Wahlen finden im Sommersemester statt

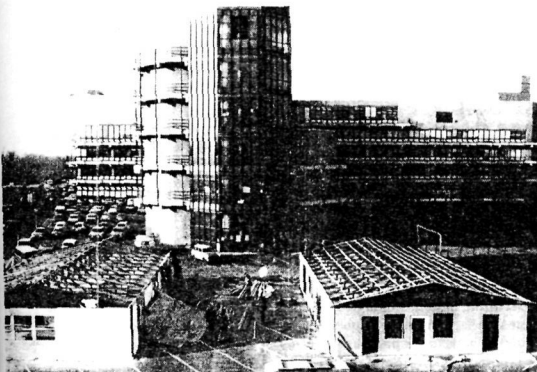
Voraussichtlich werden Anfang des Sommersemesters die Wahlen zum Studentenparlament neu ausgeschrieben, nachdem der für Ende Januar angesetzte Termin aus Mangel an Kandidaten abgesagt werden mußte. Vielmehr findet in dieser Zeit eine Urabstimmung statt, in der sich die Studenten dafür aussprechen sollen, sich „trotz der oktroyierten Satzung an den Wahlen zum Studentenparlament“ zu beteiligen. So lautet der vom Studentenparlament verabschiedete Text.

Zu dieser etwas grotesken Situation war es gekommen, als sich die Vollversammlung mit Stimmen der Basisgruppenanhänger und des MSB Spartakus gegen den dem NHG angebotenen Oktroi der Studentenschaftssatzung und damit quasi auch gegen die Teilnahme an den StuPa-Wahlen ausgesprochen hatte. Der SHB dagegen machte von vornherein klar, daß er eine Teilnahme an den Wahlen für notwendig halte. „um den Rechten nicht das Feld zu überlassen.“ Gleichwohl hielt er sich an den VV-Beschluß und reichte seine Kandidatenliste wie der MSB und die Basisgruppen nicht ein.

So kam es, daß am 11. Januar nur solche Gruppierungen und einzelnen Studenten ihre Kandidatur anmeldeten, deren politischer Standort nicht gerade links zu suchen ist. Neben dem RCDS waren es eine Gruppe „Liste unabhängiger Studenten“

(LUST) und zwei Einzelkandidaten. Der LHV und der KSB zogen ihre bereits eingereichten Listen wieder zurück; der LHV deshalb, „weil eine echte Wahl unter diesen Umständen nicht hätte stattfinden können.“ So sein Sprecher Gerold Hinrichs. In der Tat. Denn bei 50 zu vergebenden Sitzen wären alle 36 Kandidaten, die zunächst zur Wahl standen, ins Parlament gekommen - unabhängig davon, ob auch nur einer von ihnen eine einzige Stimme bekommen hätte. Durch den Rückzug des LHV schrumpfte die Anzahl der Kandidaten allerdings auf 22 - zu wenig, um im Parlament eine beschlußfähige Mehrheit zu erreichen. Deshalb die Absetzung und wahrscheinliche Neuausschreibung Anfang des Sommersemesters.

Dann werden sich mit großer Sicherheit auch SHB und MSB Spartakus neben den rechten Gruppierungen und dem LHV an den Wahlen beteiligen. Denn der Text der Urabstimmung ist so gefaßt, daß sich Anhänger der verfallenen Studentenschaft und der Wahrnehmung des politischen Mandats durch ihre Organe nur für die Teilnahme an den Wahlen entscheiden können. Und das war bisher immer die Mehrheit. Der SHB setzte diesen Text im StuPa durch. Der MSB änderte seine Position und stimmte nicht dagegen, sondern enthielt sich. gh



Zur Zeit werden zwischen dem AVZ und dem VG zwei Baracken errichtet, in denen die Werkstätten der Haustechnik unterkommen sollen. Entgegen anders lautenden Gerüchten soll es sich nicht um den Endausbau der Universität Oldenburg handeln. Foto: Raether

## „Studienordnungen gelten“

### Universität widerspricht dem Minister

Der Widerspruch wird vom Präsidenten aus der Sonderregelung des NHG (§ 164 Abs. 2) und dem Hinweis auf das Selbstverwaltungsrecht der Universität in unmittelbar mit Lehre und Studium zusammenhängenden Angelegenheiten und der Satzungsautonomie im Rahmen dieses Selbstverwaltungsrechtes“ abgeleitet.

In einem Schreiben vom 9. Januar 1980 an den niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst tritt die Universitätsleitung der Be-

urteilung der Landesregierung entgegen, „daß es den vor Inkrafttreten des NHG beschlossenen Studienordnungen an normativer Wirkung fehlt“.

Diese Auffassung wird ausführlich juristisch in einem weiteren Schreiben an die Fachbereiche begründet. Gleichzeitig betont die Universität, daß die Studienordnungen gemäß den Forderungen des niedersächsischen Hochschulgesetzes dem NHG angepaßt und rechtzeitig zur Genehmigung vorgelegt werden. Stichtag ist der 30.9.1980.

## Probleme der Lehrplanentwicklung

Über „Probleme der Lehrplanentwicklung und Schulorganisation im Berufsgrundbildungsjahr“ referieren K. Krüger (Berufsschule Salzgitter-Fredenberg) und Professor Dr. G. Kutsche (Oldenburg) am Donnerstag, 31. Januar 1980. Die Vorträge beginnen um 18.30 Uhr im Raum 001 des Verfügungsgebäudes der Universität. Eine Arbeitsgruppe tagt dort anschließend von 20.15 bis 22.00 Uhr im Raum 103. Zu beiden Veranstaltungen wird im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Oldenburg, dem DGB-Landesbezirk Niedersachsen und der Oldenburger Universität eingeladen.

# Senat: Vorerst kein Organisationsplan

In einer mehrstündigen Debatte wurde nun erstmals auch im Senat über die künftige Organisationsstruktur der Universität Oldenburg gesprochen. Im Mittelpunkt stand vor allem die Frage, ob unterhalb der Ebene der Fachbereiche wissenschaftliche Einrichtungen, d.h. Institute und Seminare eingerichtet werden sollten. Es wurde dabei erneut festgestellt, daß solche Einrichtungen aufgrund der im Hochschulgesetz vorgeschriebenen Struktur im Widerspruch zu den von den Diskussionsmitgliedern vertretenen Mitbestimmungsregelungen stünden; diese undemokratische Struktur von Instituten war letztlich auch ausschlaggebend dafür, daß alle vier Fachbereiche die Einrichtung von wissenschaftlichen Einrichtungen ablehnten. Von einigen Rednern wurde jedoch eingewendet, daß diese Struktur durch informelle Beteiligungsregelungen „aufgeweicht“ werden könnten und die so entschärften Institute die effektivste Form der Organisation von Wissenschaft darstellen.

Als Alternative zum „Institutsmodell“ wurden zwei verschiedene Formen eines „Kommissionsmodells“ (FB II und FB III; verschiedene fachbezogene Kommissionen regeln

die das jeweilige Fach betreffenden Fragen) sowie ein „Fakultätsmodell“ (FB IV; Bildung kleiner Fachbereiche und Einsetzung einer „Gemeinsamen Kommission“, bzw. Fakultät) vorgelegt und diskutiert. Die Diskussion über den vom Senat auf Vorschläge der Fachbereiche zu beschließenden Organisationsplan soll in den nächsten Wochen fortgesetzt werden, wobei insbesondere die Vertreter der hochschulpolitischen Gruppen ihre unterschiedlichen Vorstellungen zur künftigen Universitätsstruktur überdenken und präzisieren sollen. Allerdings sieht sich der Senat nicht in der Lage, abschließend über den Organisationsplan zu beschließen, solange nicht die von der Landesregierung bekanntgewordenen Pläne zur Ausbaurückmeldung vom Tisch sind. Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung würde eine entsprechende Resolution beschlossen. Begründung: „Die Zukunft dieser Universität ist durch das unverantwortliche Infrastrukturalien der Zielvorgaben durch die Landesregierung erneut ernsthaft gefährdet. Damit fehlen zur Zeit zur Erstellung eines Organisationsplanes nach § 160 NHG die materiellen Grundlagen.“ jB

## Psychologie-Streik

Fortsetzung von Seite 1  
ausschließen, aber auch nicht gewährleisten.

Die zuständigen Uni-Gremien weisen diese indirekte Kritik zurück. Denn schließlich ist die Prüfungsordnung im Ministerium auch unter dem Gesichtspunkt geprüft worden, ob die Gleichwertigkeit der Prüfungsleistungen und damit die Möglichkeit des Hochschulwechsels gewährleistet sind.

Angesichts dieser Lage sah auch der Fachbereichsrat vor einem Jahr keinen Grund, Änderungsvorschlägen zuzustimmen. Daraufhin schalteten einige Hochschullehrer das Ministerium ein, das die Universität um Berichterstattung ersuchte und gleichzeitig mit einem Oktroi im Rahmen einer Ersatzvornahme drohte.

Inzwischen haben zwei Professoren einen neuen Entwurf vorgelegt, der insgesamt die Erbringung von 20 Scheinen und Leistungsnachweisen

für die Erreichung des Vordiploms verlangt. Nach Meinung der Studenten würde dies das Ende aller Reformen in diesem Studiengang und die totale Verschleppung bedeuten. „Wir würden nur noch Scheine hinterherlaufen und zu reinen Sozialtechnikern ausgebildet“, erklärte eine Studentin.

Wie der Konflikt ausgeht, weiß zur Zeit niemand, zumal der neue Entwurf auch unter den Lehrenden nicht unumstritten ist. Aber dies wird nicht als so gravierend empfunden, da die Einigungschancen wohl relativ groß sind. Erheblich schlimmer werten einige die Tatsache, daß im Studiengang Psychologie zur Zeit keine Vertrauensbasis zwischen Hochschullehrern und Studenten herstellbar ist. „Und das ist“, so der Psychologe Dr. Werner Schmeimer, „fast schlimmer als die Auswirkungen der zur Zeit gültigen Prüfungsordnung, weil auf beiden Seiten ein hoher Motivationsverlust entsteht.“ gh

# Zweiphasige Lehrerausbildung muß jetzt geplant werden

Die vom Niedersächsischen Landtag am 17.12.1979 verabschiedete Änderung des ELAB-Gesetzes hat für die Universität folgende Konsequenzen.

1. Ab WS 1980/81 findet im Sek-II-Bereich, ab WS 1981/82 im Primar-, Sek-I- und Sonderschulbereich keine Neuaufnahme von Erstsemestern in die ELAB statt. Von diesen Zeitpunkten an beginnen zweiphasige Lehramtsstudiengänge im Grund- und Hauptschul-, im Realschul-, im Sonderschul-, im Gymnasial- und Handelsschulbereich, soweit diese auf Antrag der Universität vom Wissenschaftsminister in Abstimmung mit dem Kultusminister eingerichtet werden.

2. Alle Studenten, die bis zu diesen Zeitpunkten in die ELAB immatrikuliert worden sind, können ihr Studium einphasig fortsetzen und abschließen.

3. Diejenigen Studenten, die im SS 1980 (Sek.II) bzw. SS 1981 (übrige) noch im 1. Studienabschnitt sind, können sich für die Fortführung ihres Studiums in der Form der zweiphasigen Ausbildung entscheiden, sofern entsprechende zweiphasige Studiengänge eingerichtet werden. Die Entscheidung zum Überwechseln soll voraussichtlich bei der Rückmeldung

zum jeweils folgenden Wintersemester erfolgen. Für die Überwechsler gelten die entsprechenden Prüfungsordnungen der zweiphasigen Lehrerausbildung; der Kultusminister kann besondere Bestimmungen über den weiteren Gang des Studiums der Überwechsler erlassen. Eine haushaltsmäßige Absicherung des zusätzlich für die Überwechsler erforderlichen Lehrangebots, wie sie von der Universität und auch vom Wissenschaftsminister gefordert wurde, ist (noch) nicht erfolgt.

4. Die Organe der Universität, insbesondere die Gemeinsame Kommission für Lehrerausbildung (GKL) sind zuständig für die Planung der neu einzurichtenden Studiengänge: Sie haben zu entscheiden, welche Studiengänge (Lehrämter, Fächer) eingerichtet werden sollen; sie sollen vorschlagen, welche Elemente der einphasigen Ausbildung in die zweiphasige übernommen werden können; sie können Vorschläge für die besonderen Bestimmungen für Überwechsler machen; sie müssen das Lehrangebot für die auslaufende einphasige Ausbildung, die Ausbildung der Überwechsler und die neu einzurichtende zweiphasige Ausbildung sicherstellen. Die Entscheidung über die Einrichtung der Studiengänge und die Prüfungs-

ordnungen liegt beim Wissenschafts- bzw. Kultusminister; die Studienordnungen bedürfen künftig ebenfalls der Genehmigung des Wissenschaftsministers. (Dazu sei noch folgendes angemerkt: Für alle Studiengänge gibt es bereits in Niedersachsen allgemeine gültige zweiphasige Prüfungsordnungen. Änderungen sind jedoch abzusehen: Der KMin-Entwurf einer neuen Grund- und Hauptschullehrerprüfungsordnung liegt bereits vor, die GKL hat Stellung genommen; desgleichen im Realschulbereich, wo die Universität bis zum 12.2.1980 noch Stellung nehmen kann. Für das Handelslehramt bereitet der Kultusminister eine neue Ordnung vor und hat dazu Gespräche mit der Universität aufgenommen. Gleichzeitig - und unabhängig davon - haben die Studienreformkommissionen Beratungen über die Neustrukturierung aller Lehramtsstudiengänge aufgenommen. Zusätzlich hat der Kultusminister die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zugesagt, die mit der Universität die Erfahrungen der ELAB auswerten und Vorschläge für die Übernahme positiver Elemente in die zweiphasige Ausbildung vorschlagen soll. - Es gibt also wieder viel zu tun.)

Hansjürgen Otto

## Genetik-Stelle wird neu ausgeschrieben

Weil einige Bewerber nach dem Buback-Prozess bei ihrer Anhörung durch die Berufungskommission gefragt wurden, hat das Wissenschaftsministerium die von der Universität eingereichte Berufsliste zur C-3-Stelle „Genetik“ im Fach Biologie zurückgegeben und die erneute Ausschreibung angeordnet.

Nach Auffassung des Ministers seien in mehreren Fällen Fragen gestellt worden, „die zumindest bei den Befragten den Eindruck entstehen lassen könnten, es könne aufgrund von politischen Anschauungen der Bewerber zu Bevorzugungen bzw. Benachteiligungen kommen.“ Der vorliegende Fall gebe ihm Veranlassung,

auch allgemein darauf hinzuweisen, daß es unzulässig sei, Bewerber Fragen zu stellen, „die als solche nach politischen Anschauungen auch nur verstanden werden können.“

Als ungewöhnlich hat der Dekan des Fachbereichs IV, Professor Dr. Peter Köll, die Tatsache bewertet, daß zwei Bewerber um die Genetik-Stelle laut Protokoll nach ihrer Einstellung zum sogenannten Buback-Prozess befragt worden seien. Dies entspreche nicht der Praxis der Berufungskommissionen in seinem Fachbereich und in der Universität. Nachdrücklich müsse er allerdings betonen, daß die Beantwortung der Fragen keinen Einfluß

auf die Berufungsentscheidung gehabt habe.

Erklärbar sei das Verhalten einzelner Berufungskommissionsmitglieder im übrigen nur auf dem Hintergrund, daß es im Prozeß gegen jene 13 Hochschullehrer, die zu den Mitterausgebern der „Buback“-Dokumentation gehören, um das Grundsatzproblem von Wissenschaftsfreiheit gegangen sei, was jeden Wissenschaftler betreffen müsse - unabhängig davon, ob er das Vorgehen der Herausgeber billige oder nicht. Dennoch gehöre die Erörterung dieses Problems nicht in die Sitzung einer Berufungskommission. Hierauf habe er die Fachbereichsmitglieder nachdrücklich hingewiesen. gh

## Integrierter Diplom-Studiengang im Fachbereich II?

Hearing verschaffte kein klares Bild über neue Berufsfelder im Musik-Bereich - Neuer Studiengang in der Planung

Im Rahmen der Planung des Magisterstudienganges „Kommunikation/Ästhetik“ veranstaltete am 8. Dezember die Fachkommission Musik ein Kolloquium zur inhaltlichen Diskussion eines von Professor Wolfgang Martin Stroh für die Senatskommission „Magisterstudiengänge Kommunikation/Ästhetik“ vorgeschlagenen Studiengang-Konzepts „mit dem Schwerpunkt Musik“. Das Konzept sieht eine weitgehende Übernahme von Strukturelementen des Lehramtsstudienganges vor, modifiziert durch berufsorientierte Komplementärangebote im fachspezifischen wie im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich. Es entspricht dabei den Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom 16. November 78 „zur Differenzierung des Studienangebots“.

Dr. E. Seeber, Kulturdezernent der Stadt Oldenburg, Jürgen Haskamp von der Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit“ der Nordwest-Zeitung und W. Menningen vom NDR Hamburg gaben relativ skeptische oder zurückhaltende Prognosen über Beschäftigungschancen für Akademiker in „Spitzenpositionen“ der Kulturpolitik und Massenkommunikation. Im Zeitungsweesen werde in nächster Zeit der lokalen und regionalen Arbeit mehr Gewicht beige-

messenen werden, Musikredakteure allenfalls in wenigen Vollredaktionen einsetzbar sein. In den Rundfunkanstalten deckt man derzeit den Bedarf durch Musikwissenschaftler und self-made-Leute, längerfristig könnten im Bereich der Unterhaltungsmusik qualifizierte Musik-„Magister“ gebraucht werden. In der kommunalen und staatlichen Kulturarbeit sei nur mit wenigen Stellen zu rechnen, die eine akademische Ausbildung voraussetzen, Bedarf entstehe eher für Kulturarbeiter, deren Qualifikation sich während der Berufstätigkeit selbst herausbilde.

Als Vertreter der „Deutschen Journalisten-Union“ (dju) in der IG Druck und Papier des DGB formulierte Dr. Fritz Michael eine Gegenposition zu den Einschätzungen von Seeber, Haskamp und Menningen: Aus politischer und tarifrechtlicher Sicht eines Gewerkschaftlers beurteilte er die derzeitige Situation im Medienwesen eher negativ. Die Qualität der Produkte und der Arbeitsplätze im Bereich der Massenkommunikation sei denkbar schlecht. Eine Ausbildung für Journalisten an Hochschulen sei generell, das vorliegende Konzept des Fachbereichs „Kommunikation/Ästhetik“ im besonderen nachhaltig zu unterstützen. - Auf andere Weise ver-

suchte auch Prof. Stephan Müller-Doohm (Universität Oldenburg) die Aussagen der „Praktiker“ zu relativieren, indem er auf die neuere Erkenntnis über den extrem hohen Grad von „Unplanbarkeit“ und Unvorhersehbarkeit im Bereich Bedarfsforschung, Berufsfeldanalyse und Bildungsplanung verwies. Er plädierte folglich für hohe „Flexibilität“ und keine strenge Ausrichtung des Studienganges an festen Berufsfeldern. Damit sprach er sich implizit für ein Modell eines integrierten Magisterstudienganges des Fachbereichs II aus.

In einem 3. Teil des Kolloquiums stellten Vertreter anderer Hochschulen bereits angelaufene Modelle von Studiengängen vor, die sich inhaltlich mit dem Magister „Kommunikation/Ästhetik“ teilweise decken. Dr. J. Feurich berichtete über das im Rahmen des Modells KEBAL entwickelte Studium des „Kulturpädagogens“ an der Hochschule Hildesheim. Obgleich seit einigen Semestern Studierende diesen Studiengang besuchen, scheinen wichtige Fragen wie die der Praktika und Berufsfeldorientierung noch nicht gelöst. - Konkrete Erfahrungen über die Kooperation zwischen der Musikhochschule Hamburg und einigen Betrieben der Massenmedien

Hamburg konnte Prof. Neumann, Musikhochschule Hamburg, vorlegen. Sein Bericht bestätigte Müller-Doohms Befürchtungen über die allzu unmittelbare Orientierung der Ausbildung an den Bedürfnissen der massenmedialen Betriebe (und Arbeitgeber) von einer anderen Seite: die Hamburger Studierenden scheinen in einer eher affirmativen Weise stark in den unmittelbaren Interessensbereich der Unterhaltungskonzerne integriert zu werden. - Dr. R. Weber berichtet schließlich über erste Erfahrungen mit dem Magisterstudiengang „Kommunikation/Ästhetik“ in Osnabrück, bei dem der Schwerpunkt „Musikwissenschaft“ gewählt werden kann. In Osnabrück wird mit jedem Studierenden ein individueller Studiengang, eine Kursauswahl aus dem Lehramts-Spektrum, ausgehandelt. Die extreme Individualisierung beseitigt Planungsprobleme und hält offensichtlich die Studentenzahl so klein, daß auch die Frage der Praktikumsplätze nicht unlösbar wird.

Die Aussagen des Kolloquiums fielen, wie zu erwarten war, uneinheitlich und widersprüchlich aus. Bestehende Studiengänge-Modelle konnten auch nicht weiterhelfen, da sie entweder zu wenig konkret oder

inhaltlich zu problematisch erschienen. Die Tendenz der „Arbeitgeberseite“ war relativ ablehnend, während die gewerkschaftliche Position eindeutig zustimmend ausfiel. Dies erleichtert die konkrete Realisierung des Studienganges keineswegs, da letztlich die Arbeitgeber Praktikumsplätze zur Verfügung stellen und eventuelle Absolventen des Studienganges einstellen werden.

Obgleich das Kolloquium noch genauer ausgewertet und die Ergebnisse in einer Broschüre veröffentlicht werden sollen, und obgleich der Fachbereichsrat Anfang Januar 1980 sich nochmals mit der Frage seiner Magisterstudiengänge grundsätzlich wird befassen müssen, zeichnet sich doch ab, daß das Gesamtkonzept nur sinnvoll und vertretbar ist, wenn es sich um einen integrierten Magisterstudiengang „Kommunikation/Ästhetik“ des Fachbereichs und nicht um einen musikwissenschaftlichen Magisterstudiengang handelt. Die Schwerpunktbildung, z.B. „Musik“, könnte dann eine Oldenburger Spezialität gegenüber allgemeinen Journalistikausbildungskonzeptionen sein, mit denen Oldenburg nicht konkurrieren sollte und könnte.

ms



# Schutz der studentischen Daten wird von der Uni gewährleistet

Eine Zusammenarbeit der Universität mit dem Verfassungsschutz gibt es nicht. Der Schutz aller Daten wird garantiert. Das geht aus der Beantwortung einer Anfrage des studentischen Senatsmitgliedes Irmgard Czarnocki hervor, die von der Uni-Leitung u.a. wissen wollte, ob sich der Verfassungsschutz überhaupt schon einmal an die Universitätsverwaltung mit dem Ziel gewandt habe, Angaben über Studenten zu erhalten.

Dazu heißt es in dem schriftlich vorliegenden Bericht, es könne nicht ausgeschlossen werden, daß es einen solchen Versuch von zwei Personen vor etwa zwei Jahren gegeben habe. Auskünfte seien den „möglichen Mitarbeitern des Geheimdienstes“ jedoch nicht vom Immatrikulationsamt erteilt worden.

Grundsätzlich werden nach Mitteilung der Uni-Leitung nur die Daten gespeichert, die von den Studenten selbst auf den Erhebungsbögen eingetragen werden. Die Daten sind verschlüsselt, die Datenspeichergeräte sind nicht allgemein zugänglich. Die Magnetbänder werden im Panzerschrank des Rechenzentrums gespeichert.

Ausdrücklich heißt es im Bericht: „Die erhobenen Studentendaten sind gemäß § 19 Hochschulstatistikgesetz (HStatG) geheimzuhalten. Amtshilfesuchen anderer Behörden zu den nach dem HStatG erhobenen Daten werden unter Hinweis auf die Geheimhaltungsvorschriften der Universität abgelehnt.“ Auch entsprechende Anfragen des Verfassungsschutzes würden von der Universität nicht beantwortet.

Lediglich Adresslisten ohne weitere Daten gehen von der Universität an das Gesundheitsamt (Reihenuntersuchung). Außerdem können sich Studenten nach Adressen ihrer Kommilitonen beim Immatrikulationsamt erkundigen.

In einer Stellungnahme begrüßte die

## Präsidentenstelle neu ausgeschrieben

Gut ein Jahr nach der ersten Ausschreibung hat die Universität Oldenburg nunmehr zum zweiten Mal die Stelle des Präsidenten in den Zeitungen annonciert. Bis zum 29. Februar können sich Uni-Professoren, Industriemanager oder andere Führungskräfte mit Hochschulabschluss um das höchste Amt der Uni bewerben. Wie bereits berichtet, war die Neuausschreibung aufgrund des Rücktritts aller noch zur Verfügung stehenden Kandidaten notwendig geworden. Professor Dr. Jost von Maydell, Professor Dr. Irene Pieper-Seier und Dr. Jürgen Weißbach, Leiter der Kontaktstelle für wissenschaftliche Weiterbildung, hatten sich zu diesem Schritt genötigt gesehen, nachdem das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg in 2. Instanz den für Weißbach gewährten Rechtsschutz durch das Verwaltungsgericht Oldenburg aufgehoben hatte. Weißbach war wegen seiner Nichtzulassung als Präsidentschaftskandidat durch den Wissenschaftsminister vor Gericht gezogen. Die Begründung des Urteils des OVG beschränkt sich weitgehend auf for-

fragende Studentin den Bericht des Präsidenten und erklärte dazu wörtlich: „Die Geheimhaltung darf natürlich nicht so weit führen, daß dadurch die Arbeit der Universitäts-gremien behindert wird. Wir sind allerdings der Auffassung, daß in Oldenburg auch Adressen nicht durch das Telefon ausgeplaudert werden.“

male prozessuale Erörterung. Zu der die Entscheidung tragenden Aussage, daß Weißbach eine Tätigkeit in herausgehobener Verantwortung nicht hinreichend dargelegt habe, finden sich in der 16seitigen Begründung lediglich drei Sätze. Gegen eine herausgehobene Bewertung der bisherigen Tätigkeit Weißbachs spricht nach Ansicht des Gerichts vor allem die Besoldung des Präsidenten nach B 4. Auf die eingehende Würdigung der Aufgaben des Leiters der KWW durch das Verwaltungsgericht Oldenburg geht die Begründung des OVG mit keinem Wort ein.

In einer Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Niedersachsen, heißt es dazu, es fördere nicht gerade das Vertrauen in die Unbefangenheit der Rechtsprechung, wenn eine Rechtsfrage von dieser Tragweite ohne Auseinandersetzung mit den Argumenten des Verwaltungsgerichts Oldenburg und der Prozeßbeteiligten entschieden werde. Praktisch verweigere das OVG eine Begründung seiner Entscheidung. gh

# Tragfluthalle wird gebaut

Wie auf telefonische Anfrage der Beauftragte für den Hochschulbau mitteilte, kann in den kommenden Wochen mit der Errichtung der Tragfluthalle für den Sport gerechnet werden. Die dafür erforderlichen DM 475.000,- wurden in diesen Tagen vom Wissenschafts- und vom Finanzminister zur Verfügung gestellt. Damit ist das Ende eines über Monate sich hinziehenden Gerangels zwischen Universität, verschiedenen Ämtern, Behörden und Ministerien absehbar. Für ca. 450 Sportstudierende und über 2.500 Hochschul-sportteilnehmer pro Woche besteht die berechtigte Hoffnung, daß zu Beginn des Sommersemesters die Raumsituation im Sport etwas entspannter ist. Eine solche Hoffnung bestand auch

schon zu Beginn des Wintersemesters, da der Minister für Wissenschaft und Kunst im September 1979 als Sofortmaßnahme die Mittel für die Errichtung einer Tragfluthalle bereitstellte und um „eine bevorzugte und prompte Erledigung“ bat. Diese Bitte hatte man offensichtlich im Staatshochbauamt in Oldenburg überhört. Dort kann man nach wochenlangen Prüfungen zu dem Ergebnis, daß eine von der Universität vorgeschlagene Halle aufgrund eines fehlenden Zeugnisses über die Reißfestigkeit der Nähte angeblich nicht errichtet werden konnte, obwohl eine Halle dieses Typs schon in Oldenburg steht und über 30 weitere solcher Hallen in der BRD errichtet sind. Es dauerte wieder mehrere Wochen, bis das Staatshochbauamt ei-

nen Vorschlag ausgearbeitet hatte, der über DM 200.000,- teurer war als der Vorschlag der Universität. Die Konsequenz dieses Vorschlages war es, daß weitere Behörden und Ministerien eingeschaltet werden mußten.

Für die unmittelbar Betroffenen, die Sporttreibenden, bedeutet die Behördenmaßnahmen, daß zu Beginn des Wintersemesters Veranstaltungen gestrichen, zusammengelegt, verlegt usw. werden mußten. Nach einigen Wochen, als sich noch immer keine Lösung abzeichnete, war offensichtlich die Toleranzgrenze der Betroffenen überschritten. Es hagelte Anfragen an Ministerien, Behörden, an den Landtag, Landtagsabgeordnete schalteten sich ein, ein Informationsstand wurde eingerichtet, das Modell einer Tragfluthalle wurde von Studenten nachgebaut usw. Diese Aktionen zeigten unmittelbare Wirkung. Das Staatshochbauamt in Oldenburg sah sich nach eigenen Angaben ungerechtfertigterweise unter Druck gesetzt. Andere Ämter bearbeiteten den Vorgang Tragfluthalle nach ihren Auskünften innerhalb „sensationaler“ Fristen. Bleibt als vorläufiges Fazit, daß man selbst für simpelste Zwischenlösungen einen großen Aufwand an Aktionen betreiben muß. Wie sich aber abzeichnet, können dadurch zumindest noch Teilerfolge erzielt werden. cw

# Studienreform-Apparat läuft an

In diesen Tagen stimmen Landeshochschulkonferenz und Wissenschaftsminister die letzten Benennungen für die Studienreformkommissionen in Niedersachsen ab. Damit ist die Phase der Benennungen und Besetzungen vorbei und die 31 Fachkommissionen beginnen als bald auf breiter Front zu arbeiten; eine erste Rate von Kommissionen hatte sich bereits konstituiert. Die Arbeit wird von der Zentralen Arbeitsstelle Studienreform (ZAS) mit über 10 hauptberuflichen Mitarbeitern unterstützt. Der Senat hatte sich schon früh auf das Bemühen festgelegt, soweit wie möglich an der Kommissionsarbeit durch wenigstens einen Vertreter der Universität beteiligt zu sein. Dieses Ziel ist weitgehend erreicht worden. In fast allen Kommissionen der Fachrichtungen, die auch an dieser Universität vertreten sind, sitzen ein oder mehrere Mitglieder aus Oldenburg. Ähnlich sieht es in den Arbeitsgruppen aus, die von gewähl-

ten Kommissionen benannt werden. In der zweiten Phase wird es nun Aufgabe der Universität sein, die Mitglieder bei ihrer Arbeit durch die beteiligten Fächer und durch gemeinsame Überlegungen zu unterstützen. Insgesamt ist es zunächst wichtig, daß

- die Empfehlungen auf Grundsätze beschränkt bleiben und maßgeblich von den Hochschulen getragen werden,
  - vorhandene Studienreformelemente und -ziele wie auch neue Studiengänge weiter möglich sind und eingebracht werden,
  - die Empfehlungen zu Studienreforminhalten und Quantifizierungen den Hochschulen genügend Spielraum zur inneren Differenzierung lassen.
- Auf Hochschulebene sind Zusammenkünfte aller Kommissionsmitglieder vorgesehen, um eine fortlaufende Beteiligung der Hochschule bei der Studienreformarbeit zu ermöglichen. York Heuer

## Zitat

Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit sowie Glaubens- und Gewissensfreiheit sind in einem Ausmaß verwirklicht, wie in keinem anderen Land der Welt.“ Der Niedersächsische Innenminister Möcklinghoff in einer Broschüre seines Ministeriums zum Thema „Radikalenerlaß“.

# „Zick-Zack-Kurs“

In einem mehrseitigen Brief zum Thema Ausbaureduzierung hat sich Interimspräsident Professor Dr. Hans-Dietrich Raape an Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht gewandt. Nachfolgend ein längerer Auszug aus dem Schreiben:

Die in der Presse bekannngewordenen und durch Herrn Staatssekretär Mäler generell bestätigten Kabinetsberatungen mit dem Ziel einer Ausbaureduzierung unter anderem für die Universität Oldenburg betreffen nicht nur die Angehörigen der Universität, sondern so gut wie alle politischen und politisch interessierten Gruppen und Personen in der Nordwestregion sehr.

Innerhalb von drei Tagen haben der Präsident der Industrie- und Handelskammer Oldenburg und der Präsident der Rechtsanwaltskammer Oldenburg öffentlich vor großen Festversammlungen die Kürzungsabsichten der Landesregierung kritisiert und sich im Namen ihrer Kammern für den Ausbau der Universität eingesetzt. Wörtlich oder dem Sinne nach wurde bei dieser Kritik die Glaubwürdigkeit der Landesregierung in Zweifel gezogen. Fast täglich bekomme ich Äußerungen, die das Gleiche besagen bis hin zu noch robusteren Formulierungen als der, „daß man so nicht mit uns umspringen könne“. Auch die Formel von der „Zick-Zack-Politik der Landesregierung“ fällt immer häufiger, und zwar gerade auch bei denjenigen, die in der Regel zu den Kritikern der Universität Oldenburg zählen. Inzwischen hat auch die Presse diese Argumentation mehr und mehr aufgegriffen.

In der Universität selbst herrscht große Besorgnis über die zukünftige Entwicklung. Diese Besorgnis hat mehrere Aspekte:

- Eine auch nur geringfügige Kürzung am Ausbauprogramm für die Naturwissenschaften im Ostseel-Wechloy und an den Studienplatzzahlen für diesen Bereich würde eine erneute Umplanung erforderlich machen. Da wir nach vielen Schwierigkeiten jetzt unmittelbar vor der Ausschreibung stehen, würde dadurch ein beträchtlicher Zeiverlust entstehen, bei dem wahrscheinlich die inzwischen eintretenden Teuerungen die Einsparung wieder aufzehren würden. Nach meiner Auffassung muß eine zentralisierende Neuplanung im Interesse der Universität und des Steuerzahlers unbedingt vermieden werden. Herr Professor Pestel hat im Herbst 1979 mit überzeugenden Begründungen vor dem Wissenschaftsrat das Ausbauprogramm für die Naturwissenschaften in Oldenburg vertreten, und der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen den Vorschlägen des Ministers entsprochen. Davon sollte nach Auffassung der Universität nicht mehr abgewichen werden, zumal ein großer Teil der erforderlichen Stellen - auch in der Physik - schon vorhanden und besetzt ist, während der Hauptmangel in geeigneten Gebäuden besteht. Im übrigen laufen die naturwissenschaftlichen Diplom-Studiengänge einschließlich Physik kontinuierlich seit 1974 mit neuerdings wieder gestiegenen Studienanfängerzahlen.
- Wenn in Oldenburg möglicherweise kein rechtswissenschaftliches Studiengang mehr eingerichtet werden soll, trifft das im Kern die Absichten der Universität, ihr Fächerspektrum allmählich zu erweitern. Die Universität Oldenburg verfügt über zu wenig verschiedene Studiengänge und hilft dadurch auf Dauer an Attraktivität ein. Gegen dieses Zuwenig an Studiengängen richtet sich vor allem auch die ständige Kritik aus der Region, daß aus der bisches nur erst partiell erweiterten Pädagogischen Hochschule eine „Volluniversität“ werden müsse.

Für die Rechtswissenschaften bietet Oldenburg bekanntlich außerordentlich günstige Standortvorteile. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Universitätsgesellschaft, des Oberlandesgerichts, des Verwaltungsgerichts, des Staatsanwalts, der Bezirksregierung, der Stadt sowie der Oldenburgischen und der Ostfriesischen Landschaft und des Rechtsanwaltsvereins hat gerade einen

ausführlichen Bericht mit Vorschlägen für die Einrichtung eines rechtswissenschaftlichen Studiengangs an der Universität Oldenburg erarbeitet, den wir Ihnen in Kürze vorlegen werden.

Die Universität wird für die Rechtswissenschaften keine überhöhten Personalansprüche stellen, denn sie ist in erster Linie an einer leistungsfähigen, nicht zu großen Ausbildungsstätte für Juristen interessiert. Wahrscheinlich kann dadurch auch eine sinnvolle Entlastung der völlig überfüllten Göttinger Juristenfakultät erreicht werden.

● Für die Einrichtung eines Studiengangs Zahnmedizin hat eine Arbeitsgruppe, die in der Mehrzahl aus Ärzten und insbesondere aus den Chefärzten der Oldenburg Kliniken bestanden hat, eine Empfehlung mit ausführlichen Materialien abgegeben.

Das Schlagwort vom „Zick-Zack-Kurs der Landesregierung“ läßt sich stichwortartig folgendermaßen erklären. 1975: Absichtserklärung der Landesregierung, an der Universität Oldenburg einen Studiengang Pharmazie einzurichten. Die Zusage wird nach dem Regierungswechsel bestätigt.

Anfang 1979: Ablehnung des Antrages auf Einrichtung eines rechtswissenschaftlichen Studiengangs mit der Begründung, daß in Oldenburg nicht zusätzlich zur Pharmazie noch die Rechtswissenschaften eingerichtet werden könnten. Um einen gleichgewichtigen Ausbau der beiden Neugründungen zu gewährleisten, kämen die Rechtswissenschaften nach Osnabrück.

April 1979: Kürzung der Ausbauzielzahlen um 1.800 naturwissenschaftliche Studienplätze. Als Ausgleich dafür erneute Erwägungen zur Einrichtung von Pharmazie. Zusage von zusätzlichen geisteswissenschaftlichen Studienplätzen. Absichtserklärung für die Einrichtung von Rechtswissenschaften.

Mitte 1979: Mehrfache offizielle Bestätigung der Absicht, Rechtswissenschaften in Oldenburg einzurichten, darunter am 27.6.1979 im Landtag.

November 1979: Nach Entscheidung des Wissenschaftsrates über die niedersächsischen Anträge ausdrückliche Bestätigung des Ausbaus der Naturwissenschaften in Oldenburg-Wechloy nach den Maßgaben des Wissenschaftsrates.

Anfang 1980: Infragestellung der bisherigen Ausbauplanung für Physik und der Zusage für die Rechtswissenschaften.

Als Hauptargument für die Erwägungen über weitere Kürzungen im Hochschul-ausbau werden die bundesweit stagnierenden Studienanfängerzahlen genannt. Ich bezweifle nicht, daß diese Feststellungen im Durchschnitt für das Bundesgebiet zutreffen. Das Weser-Ems-Gebiet macht aufgrund seiner besonderen Bevölkerungsstruktur hier jedoch eine wichtige Ausnahme. In Oldenburg sind die Studienanfängerzahlen mit nur geringen Schwankungen in den letzten Jahren stetig gestiegen. Allein die Zahl der Lehramtsstudenten unter den Studienanfängern hat deutlich abgenommen. Die Anfängerzahlen werden nach den möglichen Prognosen in Oldenburg auch weiterhin steigen. Das ist unter anderem auch auf den Ausbau des gymnasialen Schulwesens in diesem Gebiet während der letzten Jahre zurückzuführen. Bei der Wahl des Studienortes wird vor allem auch von den Familien mit Studenten in der ersten Generation - die nachgelegene Universität gewählt. Über 70 % der Oldenburg Studenten stammen aus dem Weser-Ems-Gebiet. Als Wahl-Alternative kommen dann fast nur noch Göttingen und Münster in Betracht. Die hier in der Universität ange-stellten Analysen belegen, daß Oldenburg - wenn überhaupt - erst wesentlich später in den Trend abnehmender Studienanzahlen geraten wird als die meisten anderen Universitäten. Im Gegensatz zu den Prognosen auf Bundesebene kann für den Bezirk Weser-Ems auch nicht damit gerechnet werden, daß die Zahl der Studienanfänger im Jahre 1995 unter diejenigen des Jahres 1980 absinken wird. Der Wissenschaftsrat hat sich diese Argumentation bei seinen Empfehlungen zum 9. Rahmenplan für Oldenburg weitgehend zu eigen gemacht.

## Schulräte und Politik

In der Schriftenreihe der Universität ist jetzt die Veröffentlichung von Dr. Herbert Schwab „Schulräte und Politik“ erschienen. Es handelt sich bei der Arbeit um eine sozialwissen-

schaftliche Analyse des Funktionswandels der Schulaufsicht am Beispiel der politischen Bildung. Das Buch wurde vom Verlag Heinz Holzberg, Oldenburg, veröffentlicht.

### Kurz notiert • Kurz notiert

„Die Probleme der Ausbildung der Zahnmedizin sind nicht durch eine Verringerung der Studentenzahl lösbar“. Dies erklärte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Björn Engholm. Engholm wies darauf hin, daß sich die zahnmedizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten seit längerer Zeit in einer schwierigen Situation befänden: Ein große Zahl von Stellen sei überhaupt nicht oder nicht entsprechend der geforderten Qualifikation besetzt. Wegen der außergewöhnlich guten Einkommensmöglichkeiten in der freien Praxis blieben die Ausichten nur kurze Zeit an den Zahnkliniken. Die Folgen: Unübersichtbare Nachteile für die Qualität von Lehre und Forschung.

Lehrveranstaltungen der universitären Erwachsenenbildung sind nicht auf den Umfang der Lehrverpflichtungen der Hochschullehrer anzurechnen. Die neue „Verordnung über die Regellehrverpflichtung“ sieht nach Auskunft von Staatssekretär Möller einen solchen Passus nicht vor. Sie wird jedoch „genügende Möglichkeiten bieten, die individuelle Lehrverpflichtung der Lehrpersonen aus sachlichen und persönlichen Gründen herabzusetzen.“

Das Studienkolleg für Ausländer an der Universität Hannover verfügt pro Semester über 55 Plätze. Abgelehnt wurden aus Kapazitätsgründen 35 Bewerber im SS 1977, 15 im WS 1977/78, 15 im SS 1978, 25 im WS 1978/79, 25 im SS 1979 und 40 im WS 1979/80.

Die Fledermaus, eine universitäre Arbeitsgruppe, hat einen Reader zum Thema „Psychosoziale Versorgung,

Dienst am Menschen oder soziale Kontrolle?“. Preis: DM 3,50.

Forschungen zur europäischen Integration, zusammengefaßt in den „Etudes universitaires sur l'integration européenne - University studies on European integration“, können von einer Datenbank der Université Catholique de Louvain abgerufen werden. Kontaktadresse: Marlène Dauven, Centre d'Etudes Européennes „Etudes Universitaires“, Halles Universitaires, Place de l'Université 1, B-1348 Louvain-la-Neuve, Belgien.

Ein neues Schwerpunktprogramm „Technische Grundsatzfragen beim Einsatz von Mikroprozessoren“ richtet die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein. Informationen erteilt das Referat Ingenieurwissenschaften 3 (Dipl.-Ing. Karlernst Seifert) der DFG, Kennedyallee 40, 5300 Bonn, Tel.: 02221-87 22 83).

### Öffentliche Nebenstellen

Zur Erleichterung der Kommunikation innerhalb der Universität und vor allem zu den ausgelagerten Bereichen (Johann-Justus-Weg, Birkenweg, Artillerieweg) sind im Eingangsbereich des Hauptgebäudes (neben dem Kiosk am Anbau) und des AVZ (vor der Pfortnerloge) zwei öffentlich zugängliche Nebenstellen der Telefonanlage für hausinterne Gespräche eingerichtet worden.

### „Nikolaus-Fete“

Am 15. Februar 80 holt die ÖTV die Anfang Dezember ausgefallene Nikolaus-Fete nach.

### Auslandsaufenthalt lohnt sich

Wenn ein Student für einige Zeit an eine ausländische Hochschule geht, verlängert sich häufig sein Studium. Trotzdem sehen diejenigen, die einen Auslandsaufenthalt hinter sich haben, darin keinen Nachteil. Der Zuwachs an Kenntnissen und Fähigkeiten sowie die gesammelten Erfahrungen sind für sie wichtiger.

Das geht aus einer Untersuchung hervor, die das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft durchgeführt hat.

Gegenstand der Untersuchung war ein Stipendienprogramm für Anglistik-Studenten, das der Deutsche Akademische Austauschdienst mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft seit 1974 durchführt.

Die Studie sollte Aufschluß darüber bringen, ob das Anglistenprogramm erfolgreich ist. Das Ergebnis fällt in der Gesamtbeurteilung eindeutig positiv aus. Knapp 95 Prozent der Nordamerika-Stipendiaten und rund 87 Prozent der Großbritannien-Stipendiaten hielten den Auslandsaufenthalt für „äußerst nützlich“, bzw. „sehr nützlich“.

Die wichtigsten Auswirkungen des Auslandsaufenthalts sind Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten sowohl in den mündlichen als auch in den schriftlichen Leistungen. Fortschritte in Literatur- und Landeskunde, verbesserte Kenntnisse der Sekundärliteratur und der literaturwissenschaftlichen Methoden. Darüber hinaus zeigten sich verbesserte Leistungen auch in anderen Studienfächern.

Die Studenten waren auch mit ihrer Eingliederung ins Gastland sehr zufrieden. 90 Prozent der Nordamerika- und etwa 80 Prozent der Großbritannien-Stipendiaten bezeichneten sie als „sehr gut“ bzw. „gut“.

### Musik-Tag

Zu einem Tag der offenen Tür lädt jetzt zum dritten Mal der Studiengang Musik am 30. Januar des Jahres ein. Die Veranstaltungen finden im Kammermusiksaal und im Raum B O 1b statt. Insgesamt werden Besucher achteinhalb Stunden Musik geboten.

### Das Programm

**B O 1 b: INFO-CAFE** über STUDIENGANG Musik bei der Fachschaft MUSIK. Nach Bedarf „open end“. **9.00** - „Auewäh, Onkel Heim“ - Hörspiel für Kinder. **9.30** - Folkloregruppe „Bitter und Süß“. **10.00** - Sonate für zwei Klaviere, Mozart K.V. 448. **10.30** - Musik für Gitarre von Tarina, Bennet, J.S. Bach, Dowland, Milan und Leo Brouwer. **11.00** - Suite „Bergamasque“, Debussy. **11.34, 11.15** - Kammermusikgruppen Meyer-Denkmann spielen Scheidt, Mozart, Schiedler, Sors, Seiber, Hindemith, Dessau und Kiesewetter. **12.45** - Emerson Lake and Palmer. **MITTAGSPAUSE 14.00** - Das „Stillvergäunte Streichquartett“. **15.00** - Schlagzeugmusik-Teelung spielen Musik von Schory, Fink, Pachla, Firth, Johannes, Chavez und Carno. **17.00** - Bläserensemble-Vokal- und Kammerorchestertreten-Stock spielen: Melchior Frack, Manfredini, Gastoldi, Schem, Telemann, M.A. Charpentier, Küsser und Brämmer. **18.00** - Drei Arrangements über „Love is blue“. Kurs Schmadtke. **18.15** - „Ich liebe dich (...so wie du mich...)“ von Beethoven. Eine lustige Version. **19.00** - Uni-Chor. Leitung: Abraham. Singt: Gesius, Träder, Brahms, Drexler, Hindemith, J. Lennon und Spirituals. **19.30** - Drei finnische Lieder. **19.35** - Gershwin „3 Préludes“, Ravel „Sonatine“. Am Klavier Kracke. **20.00** - „Der Gong“. Vierkanalige Tonbandproduktion. **20.30** - „Charivari“. Eine Liturgie für Drei von Becerra-Schmidt. Es spielen Ritzel, Schleuning und Teeling. **21.00** - „Blues Session“ für Klavier, Gitarre, Schlagzeug und Mundharmonika. Es spielen: Walter, Überberg, v.d. Weiden und Klett.

### Schwerbehinderte mit Parkplatzsorgen

Viel Ärger haben die Schwerbehinderten der Universität mit den für sie reservierten Parkplätzen. Obwohl die Parkplätze gekennzeichnet sind, werden sie immer wieder von Hochschulangehörigen benutzt, denen kein reservierten Parkplatz zusteht.

### Personalien

Dr. Klaus Winter, Akademischer Rat im Fachbereich I, ist von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Auslandsreferent zurückgetreten. Winter bekleidete fünf Jahre das Amt, das im nächsten Jahr möglicherweise hauptsächlich besetzt wird.

Professor Dr. Horst E. Wittig, Pädagoge im Fachbereich I und zur Zeit Gastprofessor in Japan, wurde wieder zum 2. Vorsitzender der Lehrervereinigung Düsseldorf gewählt, die Mitglieder im gesamten Bundesgebiet und im Ausland hat. Wittig redigiert die von der Vereinigung herausgegebene Zeitschrift „Pädagogik in West und Ost“.

In der ZETWA eingestellt wurden: Edith Feßenbecker als Chemotechnikerin, Franz Krone als Maschinenbaumeister, Dirk Otteken als technischer Angestellter, Rolf Harms als Elektrotechniker.

### Drei Kollegen treten in den Ruhestand

Am 31. Januar treten der Maschinenmeister Rudolf Ertel, der Magaziner Gerd Hepprich und der Sportwart Gerhard Maaß in den Ruhestand. Rudolf Ertel ist seit 1953 an der Hochschule beschäftigt und gehörte jahrelang dem Personalrat an. Gerd Hepprich trat 1974 in die Dienste der Universität, wo er u.a. auch Mitglied des Konzils war. Gerhard Maaß gehört der Hochschule seit 1960 an, wo er zunächst als Hausmeister und dann als Sportwart tätig war. Wie Ertel betätigte sich auch Maaß als Personalrat. Im Namen der Universität sprach der beauftragte Interimspräsident Professor Dr. Raapke den auscheidenden Kollegen Dank und Anerkennung aus. Sie hätten sich alle drei wegen ihrer großen Einsatzbereitschaft in der Hochschule großer Beliebtheit erfreut.

**AUTOHAUS BÜCHNER** V.A.G.  
Gebrauchtwagen  
Alle Fabrikate  
Große Auswahl. Und nicht teuer.  
3 10 81  
Donnerschwerer Str. 336 · 29 Oldenburg

Bücher sind ein unentbehrlicher Begleiter auf dem Weg durch Ihr Studium  
★  
In unserer wissenschaftlichen Abteilung finden Sie die für Sie notwendigen Bücher in großer Auswahl  
**B&G**  
1871 1971  
BUCHHANDLUNG  
BÜLTMANN & GERRIETS  
Lange Str. 57 · Ruf 2 66 01  
Postfach 1 41

**COPIERCENTER OLDENBURG**  
Ammerländer Heerstraße 88  
Fernsprecher 04 41/7 55 50  
Kopien auf Normalpapier DIN A4/A3 in Selbstbedienung  
Kopierpreis je Stück **0,10 DM**  
ab 500 Kopien je Stück 0,09 DM  
ab 1000 Kopien je Stück 0,08 DM  
**SCHNELLDRUCK-SERVICE**  
DRUCK-CENTER  
Schützenweg 4 · Ruf 04 41/7 55 50  
zum Beispiel 1 Vorlage DIN A4  
Auflage 20 Stück **DM 2,50**  
Auflage 100 Stück **DM 6,50**  
Auflage 500 Stück **DM 23,50**  
Auflage 1000 Stück **DM 38,00**  
Auflage 2000 Stück **DM 68,00**

**Anna Thye**  
Buchhandlung  
Inh. Gottfried Sieler  
Gegr. 1. 9. 1800  
29 OLDENBURG  
Schloßplatz 21/22  
Postfach 4780  
Ruf (04 41) 2 52 88

**JEANS**  
von **Horten**  
Levis · Wrangler · Pioneer · Lois · Sottler

**TABULA BUCHLADEN IM HERBARTGANG**  
WALLSTR. LANGE STR. KURWICKSTR.

**HENCKUS**  
2 Stunden  
Compassarbeiten Service  
Fotokopien  
Buchbearbeiten  
Zeitschriften  
Broschüren  
Buchbinderei  
Jochen Henckus  
Lohwecker Landstraße 50  
29 Oldenburg  
Telefon 0441-50 2397

**Schreibmaschinen**  
neu und gebraucht, sowie diverse Büromaschinen mit Service und Garantie.  
Manuelle Schreibmaschinen ab 85 DM  
Elektr. Schreibmaschinen ab 185 DM  
Kugelkopfschreibmaschinen ab 759 DM  
Weitere Büromaschinen auf Anfrage.  
**EBS ERLBECK**  
Weddigenstr. 3 · Oldenburg · Tel. 8 5125  
Verkauf Montag bis Freitag von 17.00 - 18.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**SPANHAKE**  
aktuell  
in · basteln · basteln · bast  
Jeder braucht ein Hobby  
**Auch Du!**  
Bei uns findest Du die Auswahl, um Dir Dein ganz persönliches Hobby auszusuchen.  
Wir bieten über Basteln, Modellbau bis zur Renovierung alles aus einer Hand!  
oldenburg - lange str.

**Spedition Möbeltransport International DEUS**  
TEL. (04 41) 7 10 01

Grund- & bodensolide  
**ÖBS** Immobilien GmbH  
OLDENBURG, MARKT, RUF 0441/2371

Mit der OBS der Grundstein legen.  
**ÖBS** Öffentliche Bausparkasse  
OLDENBURG · BREMEN · WILHELMSHAVEN  
Die Bausparkasse der Sparkassen mit Heimvorteil